

Stadt Erlangen
 Sozialamt
 Abteilung Soziale Hilfen/
 Sachgebiet Asyl
 91051 Erlangen

Sie erreichen uns telefonisch:
 Mo 08:00 bis 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Di, Do, Fr 08:00 - 12:00 Uhr und
 Di, Do 13:00 - 15:30 Uhr
 Mi geschlossen
 Telefon 09131 / 86 -2756 (A-Kh)
 09131 / 86 -1946 (Ki-Z)
 Telefax 09131 / 86 -2633
 Mail asylblg-leistung@stadt.erlangen.de

Datum:

Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

1. Persönliche Verhältnisse:

Antragsteller/in		Ehegatte oder Lebenspartner	
Familienname	<input type="text"/>	Familienname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	Beruf	<input type="text"/>
Familienstand	<input type="text"/>	Familienstand	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Straße	<input type="text"/>
Hausnummer	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
weitere Ausweispapiere	<input type="text"/>	weitere Ausweispapiere	<input type="text"/>

2. Personen die mit dem/der Antragsteller/in in der Wohnung leben

1. Person		2. Person	
Familienname	<input type="text"/>	Familienname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Verwandtschaftsverh.	<input type="text"/>	Verwandtschaftsverh.	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	Beruf	<input type="text"/>

3. Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Verwandtschaftsverh.

Beruf

4. Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Verwandtschaftsverh.

Beruf

3. Aufenthaltsverhältnisse:

Asylantragstellung am Ehegatte/Lebenspartner

für 1. Person für 2. Person

für 3. Person für 4. Person

Wohnhaft in Erlangen seit:

4. Kranken-/Pflegeversicherung (Bitte Nachweise beifügen!)

Name des Versicherungsunternehmens:

Art der Versicherung Pflichtversicherung freiwillige Versicherung

Familienversicherung über private Versicherung

5. Wohnverhältnisse des Antragstellers: (Bitte Nachweise beifügen)

Staatliche Gemeinschaftsunterkunft städtische dezentrale Unterkunft

außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft

Betriebskosten Größe der Wohnung

monatliche Kaltmiete Zahl der Personen in der Wohnung

Stromkosten Heizkosten

Vermieter:

Familienname Vorname

Kontoinhaber IBAN

Kreditinstitut BIC

6. Einkommensverhältnisse des Antragstellers und seiner Angehörigen: (Bitte Nachweise beifügen)

Art des Einkommens Euro monatlich:

Antragsteller/in:

Ehegatte:

Arbeitslohn	<input type="text"/>	Arbeitslohn	<input type="text"/>
Arbeitslosengeld I/II	<input type="text"/>	Arbeitslosengeld I/II	<input type="text"/>
Kindergeld	<input type="text"/>	Kindergeld	<input type="text"/>
BAföG / BAB	<input type="text"/>	BAföG / BAB	<input type="text"/>
Unterhalt	<input type="text"/>	Unterhalt	<input type="text"/>
Sonstige Einkünfte	<input type="text"/>	Sonstige Einkünfte	<input type="text"/>

weitere Haushaltsmitglieder:

1. Person

2. Person

Familienname	<input type="text"/>	Familienname	<input type="text"/>
Arbeitslohn	<input type="text"/>	Arbeitslohn	<input type="text"/>
Arbeitslosengeld I/II	<input type="text"/>	Arbeitslosengeld I/II	<input type="text"/>
Kindergeld	<input type="text"/>	Kindergeld	<input type="text"/>
BAföG / BAB	<input type="text"/>	BAföG / BAB	<input type="text"/>
Unterhalt	<input type="text"/>	Unterhalt	<input type="text"/>
Sonstige Einkünfte	<input type="text"/>	Sonstige Einkünfte	<input type="text"/>

7. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (bitte Nachweise beifügen)

Art des Vermögens	Antragsteller	Ehegatte oder Lebenspartner	Sonstige Haushaltsmitglieder	
			Name	Name
Bargeld in €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Girokonto	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sparbuch/-konto	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wertpapiere (Fonds)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lebensversicherungen (Rückkaufswert)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bausparvertrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Haus- bzw. Wohnungseigentum (im In- oder Ausland) Ja Nein

Sonstiger Grundbesitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auto; Kraftfahrzeug(e) (Kennzeichen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vertragliche Ansprüche (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges Vermögen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

8. Folgende Sozialleistungen wurden bereits beantragt:

<input type="checkbox"/> Kindergeld	<input type="checkbox"/> Rente aus <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I/II	<input type="checkbox"/> Krankengeld
<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

9. Erklärung des Antragstellers:

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe keine eigenen Einnahmen oder Vermögensteile, noch solche meiner Haushaltsangehörigen, verschwiegen. Ich weiß, dass ich mich des Betrugs schuldig mache, wenn ich Einnahmen, Vermögensteile oder Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen verschweige.

Ich bin damit einverstanden, dass alle in Frage kommenden Stellen (Steuerbescheid, Arbeitgeber, Banken, Sparkassen usw.) dem Sozialamt der Stadt Erlangen über meine Steuer-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, sowie die meiner unterhaltsverpflichteten Angehörigen, Auskünfte geben.

Es ist mir bekannt, dass ich zu Unrecht empfangene Leistungen erstatten muss, wenn dies das Sozialamt der Stadt Erlangen von mir verlangt. Die etwaige Sozialhilfe bitte ich auf mein Konto zu überweisen.

Kontoinhaber	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>

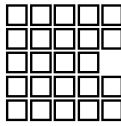
Ich bestätige weiterhin, dass ich das beiliegende Merkblatt zu den Rechten, Pflichten und zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des volljährigen Hilfesuchenden

Datenschutzhinweis:

Die Erhebung der Daten beruht auf Art.16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung der Anzeige / des Antrags erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.



Merkblatt für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

***Dieses Merkblatt informiert Sie über die wichtigsten Rechte und Pflichten und zum Datenschutz
im Sozialamt der Stadt Erlangen.***

Mitwirkungspflichten

Machen Sie alle Angaben vollständig und korrekt. Ihre Angaben sind die Grundlage für die Entscheidung über Ihren Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Werden sogenannte „Beweismittel“ (z.B. Urkunden, Bescheinigungen) benötigt, so müssen Sie diese benennen bzw. selbst vorlegen. In der Regel reicht es, wenn Sie Originalunterlagen zur Einsichtnahme vorlegen.

Ihre Mitwirkungspflicht beginnt mit dem Tag der Antragstellung und dauert in der Regel bis zum Ende des Leistungsbezuges; in einigen Fällen auch darüber hinaus.

Änderungen während des Bewilligungszeitraums können sich auf die Höhe Ihrer Leistungen für den bereits beschiedenen Zeitraum auswirken und zu einer Nachzahlung oder zu einer Überzahlung führen. Teilen Sie dem Sozialamt deshalb umgehend jede Änderung in Ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen mit.

Sie müssen insbesondere folgende Änderungen für die Bedarfsgemeinschaft - d.h. für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft - sofort mitteilen, wenn:

- wenn sich Änderungen im Aufenthaltsstatus ergeben haben,
- eine berufliche Tätigkeit aufgenommen wird - auch als Selbständige/r oder mithelfende/r Familienangehörige/r,
- es beabsichtigt wird, in Kürze eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen,
- im Haushalt jemand aus- oder einzieht (auch wenn es nur vorübergehend ist),
- sich das Einkommen und Vermögen in der Bedarfsgemeinschaft ändert,

Datenschutz

Das Sozialamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Anspruch auf Leistungen feststellen und Ihnen entsprechende Leistungen zahlen zu können.

Zu den benötigten Daten (Unterlagen, Nachweise) zählen in diesem Zusammenhang auch Ihre Kontoauszüge. Es werden dabei die Kontoauszüge - in der Regel der letzten drei Monate - von jedem Konto, das von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft geführt wird, benötigt. Im begründeten Einzelfall können Sie für einen Zeitraum der letzten sechs Monate verlangt werden. Sie haben die Möglichkeit, Empfänger und Verwendungszweck bestimmter Soll-Buchungen, die keinen Bezug zu Ihrer Leistung nach AsylbLG haben, auf den Kopien Ihrer Kontoauszüge zu schwärzen (Beiträge an Parteien, Gewerkschaften, religiösen Vereinigungen etc.). Nicht schwärzen dürfen Sie sämtlichen Angaben zu Haben-Buchungen, Kontostände (Saldo am Ende des Auszugs) und alle Soll-Buchungen, die von diesem Gesetz betroffen sind (Mietzahlungen, Heizkosten, Stromzahlungen, Zahlungen für Unterhalt, Versicherungen, Bestreitung des Lebensunterhaltes etc.).

Soweit für weitere Maßnahmen die Speicherung einzelner Kopien Ihrer vorgelegten Kontoauszüge unerlässlich ist, werden in den entsprechenden Kontoauszugskopien alle nicht benötigten Angaben geschwärzt.

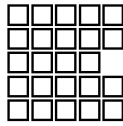
Sie sind verpflichtet, die vorgelegten Kontoauszüge aufzubewahren, um diese gegebenenfalls dem Sozialamt für spätere Nachweiszwecke nochmals vorlegen zu können.

Das Sozialgesetzbuch schützt Sie insbesondere vor einer unzulässigen Verwendung Ihrer persönlichen Daten. Diese dürfen nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder wenn Sie eingewilligt haben. Wenn Sie Leistungen beantragt haben, werden nur Ihre erforderlichen persönlichen Daten in Dateien/Akten erfasst und gespeichert. Sie werden nach Abschluss des Leistungsverfahrens unter Beachtung der gesetzlichen Fristen vernichtet. Über Daten, die in manuellen oder automatisiert geführten Dateien gespeichert oder in Akten enthalten sind, können Sie Auskunft verlangen, die Daten berichtigen oder - in dem vom Gesetz genannten Fällen - auch sperren oder löschen lassen.

Ihre persönlichen Daten kann das Sozialamt auch im erforderlichen Umfang zur Erfüllung anderer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch nutzen. An andere Stellen (z.B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) werden Ihre persönlichen Daten nur in dem Umfang weitergeleitet, der durch Bundesdatenschutzgesetz und das Bayerische Datenschutzgesetz zugelassen ist.

Ärztliche Gutachten enthalten besondere schutzwürdige Sozialdaten und sind nach § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes von einer Übermittlung an Dritte, wie z.B. andere Sozialleistungsträger oder sonstige Stellen im Sinne des § 35 SGB I, ausgeschlossen, wenn Sie dieser Übermittlung ausdrücklich widersprechen.

Das Sozialamt kann auch nichtöffentliche Stellen bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Sozialdaten einschalten. Dabei wird sichergestellt, dass beauftragte Dritte die Geheimhaltung wahren und nur auf die im Einzelfall erforderlichen Sozialdaten zugreifen können.



Um den Missbrauch von Leistungen zu vermeiden, sind die zuständigen Träger befugt, Daten von leistungsberechtigten Personen über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse automatisiert mit den Daten anderer Leistungsträger - und bestimmter anderer Stellen - zu vergleichen (z.B. mit Daten des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) und mit Daten von Berufsgenossenschaften und Sozialversicherungsträgern) und so auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Weiterhin kann Auskunft eingeholt werden beim Zentralen Fahrzeugregister, dem Melderegister und dem Ausländerzentralregister.

Zur Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bedarfsgemeinschaft kann anlassbezogen jederzeit - auch nach Zugang des Bewilligungsbescheides - für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein Abrufersuchen gegenüber dem BZSt gestellt werden. Im Falle eines Abrufersuchens übermittelt das BZSt von den Kreditinstituten die Kontostammdaten sämtlicher Konten (unter anderem Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung), soweit seit der Auflösung der Konten nicht mehr als drei Jahre zurückliegen.

Das Sozialamt kann im begründeten Einzelfall zur Klärung der Leistungsfragen Außenermittlungen - insbesondere Hausbesuche - durchführen. Bei begründetem Verdacht eines Leistungsmissbrauchs kann der Hausbesuch auch unangekündigt erfolgen. Der/die Außendienstmitarbeiter/in weisen sich zu Beginn eines Hausbesuches aus und erläutern den Grund des Hausbesuchs. Aufgrund der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes haben Sie das Recht, den Zutritt zur Wohnung zu verweigern. Die Duldung des Hausbesuchs ist freiwillig und gehört nicht zu Ihren Mitwirkungspflichten. Ein Leistungsantrag darf daher nicht allein wegen eines verweigerten Hausbesuches abgelehnt werden. Ist ein von Ihnen geltend gemachter Bedarf jedoch nicht anderweitig feststellbar, kann dieses zur Ablehnung der beantragten Leistung führen.

In Ihrem Interesse sollten Sie nach den vorstehenden Ausführungen immer vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen.

Sollten Sie falsche Angaben machen, setzen Sie sich der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.